

Stadtwerke Bielefeld Gruppe

Code of Conduct für Geschäftspartner

Präambel

Die Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette von größter Bedeutung für die Einhaltung grundlegender Menschenrechte und Umweltschutzzvorgaben ist. Als Geschäftspartner der Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe spielen Sie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Grundsätze. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Werte teilen und sich für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und die Einhaltung der Menschenrechte entlang Ihrer gesamten Wertschöpfungskette einsetzen. Zu diesem Zweck konkretisiert der Code of Conduct diese Grundsätze und definiert Mindeststandards für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Anwendungsbereich

Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe sind:

- Stadtwerke Bielefeld GmbH
- Bielefelder Netz GmbH
- moBiel GmbH
- BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
- BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH
- Interargem GmbH
- MVA Bielefeld-Herford GmbH
- Enertec Hameln GmbH

Geschäftspartner im Sinne dieses Code of Conducts sind natürliche oder juristische Personen, von denen Lieferungen oder Leistungen bezogen oder mit denen sonstige Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, ohne dass diese Mitarbeiter:innen der Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe (verbundene Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG) sind. Dies können beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner, Berater und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein.

Grundsatz

Die Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe verpflichten sich selbst zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze und sehen diese für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung als unabdingbar an.

Insofern erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie

- ihre Geschäftstätigkeiten integer und verantwortungsbewusst ausüben und alle anwendbaren Gesetze, insbesondere im Hinblick auf Straf-, Antikorruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, Geldwäsche und Umweltrecht sowie Menschenrechte befolgen,
- entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgehaltenen Grundsätze treffen und
- sich darum bemühen und darauf hinwirken, dass diese Grundsätze auch von ihren eigenen Geschäftspartnern und Lieferanten, die von ihnen zur Vertragserfüllung mit den Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe eingesetzt werden, eingehalten werden.

Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich unter anderem an den 10 Grundprinzipien des United Nations Global Compact der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen (Übereinkommen) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/engl. ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V.

Grundprinzipien

In dem vorgenannten Sinne verpflichten sich unsere Geschäftspartner die nachfolgenden Grundsätze in ihrer gesamten Tätigkeit im eigenen Geschäftsbereich einzuhalten, auf deren Beachtung auch bei ihren Geschäftspartnern innerhalb der Lieferkette hinzuwirken und anzustreben, etwaige Gefährdungen innerhalb der Lieferkette zu beseitigen oder zu minimieren.

1. Arbeit und Menschenrechte

1.1. Menschenwürde

Sie respektieren und schützen die Menschenwürde. Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen sind inakzeptabel. Sie achten darauf, dass Ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Partner die Menschenrechte achten und keine Form von Ausbeutung zulassen.

1.2. Arbeitsbedingungen

Sie setzen sich für sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen ein. Dies umfasst angemessene Arbeitszeiten, faire Entlohnung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie den Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit. Sie behandeln alle Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen und in Ihrem Einflussbereich fair und gewährleisten deren Gesundheit und Sicherheit.

2. Umweltschutz

2.1. Nachhaltige Ressourcennutzung

Sie bekennen sich zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und zur Minimierung der Umweltauswirkungen entlang Ihrer Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet die Reduzierung von Emissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Energie und anderen natürlichen Ressourcen sowie den Schutz der Biodiversität.

2.2. Umweltmanagement

Sie fördern umweltfreundliche Praktiken und Systeme. Dies beinhaltet die Einhaltung geltender Umweltgesetze und -vorschriften, die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung, den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien und die Förderung der Umweltverträglichkeit bei der Produktentwicklung und -herstellung.

3. Marktverhalten, Unternehmensethik und Integrität

3.1. Korruptionsbekämpfung

Sie bekämpfen Korruption in all ihren Formen und fördern transparente und ethische Geschäftspraktiken. Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und bestechungsfreiem Handeln. Als Geschäftspartner handeln Sie unvoreingenommen und objektiv, wobei Sie auf die strikte Trennung von persönlichen Interessen zu Unternehmensinteressen achten.

3.2. Vertraulichkeit und Datenschutz

Sie achten die Vertraulichkeit von Informationen und personenbezogenen Daten, die Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt werden. Sie behandeln diese Informationen vertraulich und nutzen sie nur für den vereinbarten Zweck. Sie treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit und den Schutz dieser Informationen zu gewährleisten.

3.3 Beschwerdemechanismus

Unsere Geschäftspartner bemühen sich um die Einführung beziehungsweise die Zurverfügungstellung eines Beschwerdemechanismus zur Abwendung, Ermittlung, Begrenzung und Kompensation von Schäden für Mitarbeitende.

4. Zusammenarbeit und Transparenz

4.1. Zusammenarbeit

Sie legen Wert auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung. Gemeinsam arbeiten wir daran, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und unsere Wertschöpfungskette kontinuierlich zu verbessern.

4.2. Kommunikation und Transparenz

Sie stellen sicher, dass Ihre Geschäftspraktiken transparent sind und Sie offen und ehrlich mit den Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe kommunizieren. Sie informieren uns über potenzielle Risiken, die sich auf unsere Geschäftsbeziehung auswirken könnten, und arbeiten aktiv an Lösungen und Verbesserungen.

5. Überprüfung und Verbesserung

5.1. Überprüfung der Einhaltung

Sie ermöglichen den Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe die Überprüfung der Einhaltung dieses Code of Conduct, sei es mittels Durchführung von Audits mit Ihrer Zustimmung oder durch andere angemessene Überprüfungsmechanismen.

5.2. Kontinuierliche Verbesserung

Sie verpflichten sich zur kontinuierlichen Verbesserung Ihrer Nachhaltigkeitsleistung und zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei festgestellten Verstößen gegen diesen Code of Conduct. Sie arbeiten aktiv daran, Risiken zu identifizieren und zu minimieren und setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne des LkSG ein.

Indem Sie diesen Code of Conduct akzeptieren und umsetzen, zeigen Sie Ihr Engagement für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln. Dieser Code of Conduct hat keine Schutzwirkung für Dritte und gibt Dritten keinerlei Ansprüche gegen die Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe.

Wir schätzen Ihre Unterstützung bei den Bemühungen zur Umsetzung dieser Grundsätze und freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.